jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2013/1/24 2012/16/0011

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.2013

Index

27/01 Rechtsanwälte
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

RAO 1868 §8 Abs1
ZustG §9 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/03/0325 E 23. Februar 2000 RS 2

Stammrechtssatz

Eine gemäß § 8 Abs 1 RAO zur umfassenden berufsmäßigen

Parteienvertretung erteilte Vollmacht erfasst auch eine

Zustellvollmacht iSd § 9 ZustG (Hinweis B 25.10.1994, 94/14/0104).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2012160011.X03

Im RIS seit

18.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

18.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at